

Pferdekaufvertrag

Zwischen
Herrn/Frau _____

(Name, Adresse, Telefon)
- im folgenden „Verkäufer“ genannt -

und
Herrn/Frau _____

(Name, Adresse, Telefon)
- im folgenden „Käufer“ genannt -

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd _____ (Name)

Geschlecht _____ Farbe _____

Abstammung _____ Abzeichen _____

Alter bzw. Geburtsjahr _____ Equidenpaß – Nr. _____

zum Preis von _____ € (i. W. _____ zuzüglich _____ % MwSt).

§ 2 Zahlungsweise, Kaufpreis, Fälligkeit

1. Der Kaufpreis beträgt _____ € (zzgl. _____ % Mehrwertsteuer).

2. Der Kaufpreis wird gezahlt in bar per Scheck

wird auf das Konto des Verkäufers bei der _____ Bank

BLZ _____ Konto – Nr. _____ überwiesen.

3. Der volle Kaufpreis wird bei Unterzeichnung des Kaufvertrages

bei Übergabe des Pferdes nach erfolgreicher Ankaufsuntersuchung fällig.

_____ € sind bei Unterzeichnung des Vertrags, der Restbetrag von

_____ € ist bei Übergabe des Pferdes fällig.

§ 3 Eigentumsübergang, Rechte Dritter, Papiere

1. Der Verkäufer versichert, dass das Pferd frei von Rechten Dritter ist und in seinem Eigentum steht.
2. Die Übertragung des Eigentums und die Aushändigung der Papiere erfolgt erst bei vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.
3. Nach der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises werden folgende Papiere übergeben:

- | | | |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abstammungsnachweiß | <input type="checkbox"/> Nennungsheft | <input type="checkbox"/> Stutbuch |
| <input type="checkbox"/> Equidenpaß | <input type="checkbox"/> Impfpaß | |

Sonstige: _____

§ 4 Haftung

Das Pferd wird verkauft wie besichtigt und probegeritten. Der Verkäufer haftet für Hauptmängel nach den bürgerlich – restlichen Bestimmungen über die Haftung für Gewährsmängel.

Eine darüber hinaus gehende Haftung übernimmt er nur soweit, wie ausdrücklich eine Gewährleistung oder Zusicherung nachfolgend schriftlich vereinbart ist (z.B.: Gewährleistung: „gesund und fehlerfrei“ oder: „Für den akuten Husten wird Gewähr auf 6 Wochen übernommen“, z.B.: Zusicherung: „verkehrssicher“ oder „stall- und schmiedefromm“).

§ 5 Gefahrenübergabe, Transport

1. Die Gefahren der Beeinträchtigung oder des Todes des Pferdes gehen auf den Käufer über, sobald der Verkäufer das Pferd der zur Ausführung des Transports bestimmten Person übergeben hat.
2. Die Kosten des Transports trägt der Käufer. Der Transport kann auf Wunsch des Käufers auf dessen Kosten versichert werden.
3. Sollte das Pferd aus Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat, länger als vorhergesehen beim Verkäufer bleiben, so schuldet dieser nur die Sorgfalt, die er auch im Umgang mit seinen eigenen Pferden anwendet. Die Kosten der Unterbringung trägt der Käufer.

§ 6 Übergabe

Das Pferd ist mit dem heutigen Tage an den Käufer übergeben. Soll es noch bis zum _____ in der Obhut des Verkäufers verbleiben, haftet dieser mit der üblichen Sorgfalt, die er seinen eigenen Pferden angedeihen lässt. Die Mängelrügefrist ist hierdurch in Gang gesetzt/soll nicht in Gang gesetzt sein (unzutreffendes streichen).

§ 7 Ankaufsuntersuchung

1. Dieser Kaufvertrag wird nur unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass die tierärztliche Ankaufsuntersuchung erfolgreich verläuft.
2. Es wird keine eine kleine eine große Ankaufsuntersuchung vereinbart.

Diese soll enthalten:

- Allgemeinuntersuchung
- Untersuchung in der Ruhe
- Untersuchung des Bewegungsapparates
- Untersuchung von Herz, Atmungssystem und Bewegungsapparat unter Belastung (Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

Besondere Untersuchungen: _____

3. Die Ankaufsuntersuchung soll vom Tierarzt _____ (Name) durchgeführt werden; bzw. von einem Tierarzt, auf den sich die Parteien einverständlich einigen den der Verkäufer aussucht den der Käufer aussucht.

4. Der Tierarzt wird auch danach ausgesucht, dass er seine Haftung für Mängel bei der Ankaufsuntersuchung nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen zeitlich oder inhaltlich einschränkt.

5. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung trägt der Verkäufer trägt der

Käufer teilen sich die Parteien in folgendem Verhältnis _____.

§ 495 BGB Kauf auf Probe

Der Verkäufer verkauft das Pferd _____ zum Preis von _____ € an den Käufer auf Probe.

Die Probezeit beträgt _____ Tage/Wochen.

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzlich vereinbaren die Parteien: _____

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags müssen schriftlich erfolgen.

§ 9 Sonstiges

1. Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
3. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Geschäftssitz
 des Verkäufers des Käufers
4. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
5. Nicht zutreffendes ist zu streichen.

§ 9 Bestandsklausel

Sollte ein Teil dieses Vertrags unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem Inhalt nach unwirksam.

_____, den _____

(Verkäufer)

(Käufer)